

X. Die Gegenwart.

„Blühe, deutsches Vaterland!“



121. Das neue deutsche Reich.

1. Das deutsche Reich zählt jetzt über fünfzig Millionen Einwohner. An der Spitze steht der Kaiser, um des Volkes Angelegenheiten in Krieg und Frieden zu regieren. Bei seinem Regierungsantritte schwört er auf die Reichsverfassung. Die Reichsverfassung ist das Reichsgrundgesetz, welches in großen Zügen bestimmt, wie die Regierung des Reichs geschehen soll. — Neben dem Kaiser stehen selbstherrliche Fürsten, die die Regierung ihrer Länder besorgen, unter ihm hohe Reichsbeamte, die des Kaisers Befehle im Reiche vollziehen. Die Fürsten müssen bei ihrem Regierungsantritte auf die Landesverfassung schwören und dann ihr Land danach regieren. Der höchste Reichsbeamte ist der Reichskanzler. Die höchsten Verwaltungsbeamten des Landes heißen Minister; sie müssen sich überall nach den bestehenden Gesetzen richten und sind dem Kaiser und dem Volke in gleicher Weise verantwortlich. Alle Beamte müssen bei ihrem Dienstantritte schwören, daß sie das ihnen übertragene Amt getreu und nach den bestehenden Vorschriften und Gesetzen verwalten wollen.

2. Die alten Stände und ihre Unterschiede sind mehr oder weniger verschwunden. Die Fürsten streiten nicht mehr wider den Kaiser, sondern erkennen gern und willig seine Führerschaft an, und der Kaiser sucht in keiner Weise die Gewalt der Fürsten zu schmälern. Edelleute treiben bürgerliche Handlung; Bürger besitzen Edelgüter; Bauern treiben städtische Gewerbe, und Bürger bebauen den Acker. Jeder Deutsche wird mit dem vollendeten fünfundzwanzigsten Lebensjahre Staatsbürger und besitzt dann alle Rechte und Pflichten eines solchen bis an sein Ende, wenn er nicht unter Vormundschaft steht, sich im Konkurse befindet, Armenunterstützung empfängt oder mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft ist.

3. Jeder Staatsbürger kann an der Gesetzgebung teilnehmen. Der Kaiser, der Bundesrat und der Reichstag schaffen die Reichsgesetze. Die Landesgesetze dürfen den Reichsgesetzen nicht widersprechen,